

1. Obligatorische Vorsorge

Die Eck- und Grenzwerte in der obligatorischen Vorsorge bleiben für 2020 unverändert:

Eintrittsschwelle	CHF 21'330
maximaler Jahreslohn	CHF 85'320
Koordinationsabzug	CHF 24'885
koordinierter Mindestlohn	CHF 3'555
koordinierter Maximallohn	CHF 60'435

2. Verzinsung der Altersguthaben

Der definitive Zinssatz für das obligatorische und das überobligatorische Altersguthaben wurde für das Jahr **2019** einheitlich auf **2.00%** festgelegt.

Für 2020 hat der Bundesrat die minimale Verzinsung des obligatorischen Altersguthabens auf 1.00 % festgelegt.

Für das kommende Jahr wird der Zins auf **provisorischer Basis auf 1.00%** festgelegt. Dieser Zins wird für unterjährige Mutationen verwendet (Mutationszins). In einem Jahr, unter Kenntnis der erzielten Anlageergebnisse, wird die Verzinsung der Altersguthaben definitiv festgelegt.

Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven beträgt für das kommende Jahr **1.00%**.

3. Umwandlungssätze

Die Umwandlungssätze bleiben im Jahr 2020 unverändert. Altersguthaben bis CHF 500'000 werden mit einem Satz von **6.8%** in Renten umgewandelt. Für Altersguthaben über CHF 500'000 und der weitergehenden Vorsorge beträgt der Umwandlungssatz **5.2%**.

Wünschen Sie eine persönliche Beratung? Rufen Sie uns an, damit wir eine individuelle Lösung ausarbeiten können. Gerne beraten wir Sie auch vor Ort.

4. Vorsorgepläne & Kadervorsorge

Viele Betriebe verfügen über Vorsorgepläne die sich nahe an den gesetzlichen Minimalbestimmungen des BVG orientieren. In den letzten Jahren erfreuen sich Vorsorgelösungen mit weitergehenden Leistungen zunehmender Beliebtheit.

Auch unabhängig von äusseren Trends verändern sich Unternehmungen über die Jahre, womit sich auch die Vorsorgebedürfnisse der Belegschaft ändern können. Mittleren und grossen Betrieben empfehlen wir beispielsweise die Prüfung eines Kaderkollektivs, um deren Bedürfnisse besser abzudecken. Bedingung für die Einführung von Kollektiven ist deren objektive Abgrenzbarkeit.

Die Pensionskasse Gärtner & Floristen verfügt über ein breites Angebot an verschiedenen Vorsorgeplänen. Damit können wir gemeinsam mit Ihnen eine für Ihren Betrieb optimal zugeschnittene Vorsorgelösung erarbeiten

5. Finanzielle Lage per 31. Oktober 2019

Dank eines guten Marktumfeldes und steigenden Aktienkursen entwickelte sich der Deckungsgrad erfreulich. Per **31. Oktober 2019** weist die Pensionskasse Gärtner & Floristen einen Deckungsgrad von **113.5%** aus, ein Zeichen der finanziellen Solidität.

6. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung für das Jahr 2020 bleibt unverändert. Auf www.vorsorge-gf.ch befindet sich ein **Beitragsrechner** mit dem Sie die Pensionskassenbeiträge selber rechnen können.

